

Vermerk:

Betr.: Was sind K2-Räume?

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021 ist beim Thema „Raumtechnische Luftfilteranlagen und mobile Luftfilter in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Stadtteileinrichtungen“ aus den Reihen der Mitglieder darauf hingewiesen worden, dass es einen Unterschied mache, ob ein Raum ein sog. K2-Raum ist oder nicht.

Offenkundig wird hier auf die „Richtlinie zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (RL-FitU12)“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (102 - 68-11) vom 24. August 2021 abgestellt. Diese Richtlinie findet zwar nach ihrer Ziff. 1.2 nur Anwendung auf Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Schulen und Sporthallen, definiert in Ziff. 4.3 aber, was Räume der Kategorie 2 sind:

„4.3
Räume der Kategorie 2

Nach der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder können Maßnahmen in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gefördert werden. Maßgeblich sind die vom Umweltbundesamt aus innenraumhygienischer Sicht gebildeten Kategorien, hier die Kategorie 2. Bei Kategorie 2-Räumen handelt es sich um Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar beziehungsweise Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt). Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat im Zuwendungsantrag das Erfordernis für den Einsatz eines geeigneten mobilen Luftreinigungsgerätes anhand dieser Kriterien zu bestätigen.

Beim Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist darauf zu achten, dass die Geräte keine Flucht- und Rettungswege verstellen.“

Das wird vom z.B. auch in Pressemitteilungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung kommuniziert:

*Förderfähig sind für das Lüftungsprogramm II ausschließlich Geräte oder Maßnahmen in Räumen der so genannten Kategorie 2. **Das sind Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, die keine raumluftechnische Anlage besitzen oder in denen die Fenster nur kippbar sind oder es nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt gibt.***

gez.
Hanke